

Ab dem 01.04.2021 gilt für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis

Wo brauche ich einen Schnelltest? (maximal 24 Std. alt)

1. Geschäfte über den täglichen Bedarf hinaus (Click & Meet): z.B. Baumärkte, Reisebüros, Bekleidungsgeschäfte, Büchereien, etc.

2. Körpernahe Dienstleistungen: z.B. Kosmetik, Gesichtsbehandlungen, Tätowieren, Nagelstudios

Alle Schnelltestzentren im Stadtgebiet:
www.sankt-augustin.de



stadt
sankt
augustin



Kein Schnelltest erforderlich bei:

- 1. Einzelhandel für den täglichen Bedarf:** Lebensmittel, Apotheken, Drogerien
- 2. Friseure**
- 3. nicht medizinische Fußpflege***
- 4. Medizinisch notwendige Behandlungen:** Fachärzte, Physiotherapeuten, Logopäden, etc.

Kinder bis zum
Schuleintritt sind von der
Testpflicht ausgeschlossen

* sofern die Rückverfolgbarkeit und ein begrenzter Zugang gesichert sind.